

E6.01 Biodiversitätsrichtlinie

Biodiversitätsrichtlinie

Diese Richtlinie versteht den Schutz der Biodiversität als Teil der unternehmerischen Verantwortung. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird alle fünf Jahre regelmäßigen überprüft und angepasst. Unsere Standorte leisten so einen aktiven Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt und zur nachhaltigen Entwicklung der Region.

Ziele

- Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt innerhalb und außerhalb des Betriebsgebiets.
- Minimierung der Umweltauswirkungen von Abbau- und Verarbeitungsprozessen.
- Förderung nachhaltiger Abbaumethoden zur Unterstützung der Ökosystemleistungen.
- Langfristige Renaturierung und Wiederansiedlung von Arten auf rekultivierten Flächen.

Schutzmaßnahmen

- Bestandsaufnahme vor Abbaubeginn zur Erfassung schutzwürdiger Flora und Fauna.
- Spezifische Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten (z. B. Einrichtung von Schutzzonen, Umsiedlungen während der Brutzeit).
- Kontrolle invasiver Arten, um die einheimische Flora und Fauna nicht zu gefährden.
- Vermeidung von Abbau in oder in der Nähe geschützter Gebiete.

Nachhaltiger Betrieb

- Reduktion von Umweltbelastungen (Lärm, Staub, Wasser- und Bodenverschmutzung).
- Einsatz umweltschonender Technologien und nachhaltiger Transportlogistik.
- Kreislaufwirtschaft im Umgang mit Wasser und anderen Ressourcen.
- Stufenweise Rekultivierung mit Förderung einheimischer Arten.

Rekultivierung und Nachsorge

- Detaillierter Rekultivierungsplan zur Wiederherstellung naturnaher Lebensräume.
- Langfristiges Monitoring und Pflege der rekultivierten Flächen.
- Förderung von „Extremstandorten“ zur Ansiedlung spezialisierter Arten.

Erstellt:	Meyer			Freigegeben:	Stephan Godel
Am:	28.07.2025			Am:	16.01.2026
Bezeichnung:	E6.01			Seite:	1

E6.01 Biodiversitätsrichtlinie

Mitarbeiterschulung und Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden zu Biodiversität und Naturschutz.
- Integration von Umweltzielen in tägliche Betriebsabläufe.
- Informationsveranstaltungen und Exkursionen für die lokale Bevölkerung.
- Transparente Kommunikation über Fortschritte bei Artenschutz und Renaturierung.

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Gesetze und Richtlinien, darunter:

- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (EU)
- Vogelschutzrichtlinie (EU)
- Bundesnaturschutzgesetz
- Landesgesetzgebung

Überwachung, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung

- Regelmäßige interne und externe Überprüfungen der Biodiversitätsmaßnahmen.
- Jährliche Berichterstattung an Behörden und Öffentlichkeit.
- Integration neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Techniken.

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie zur Unternehmensethik gilt für alle Unternehmen der Godel Gruppe sowie für alle Unternehmensbereiche an allen Produktions-, Verwaltungs- und Baustellenstandorten. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Godel-Beton GmbH

Stephan Godel

Erstellt:	Meyer			Freigegeben:	Stephan Godel
Am:	28.07.2025			Am:	16.01.2026
Bezeichnung:	E6.01			Seite:	2